


Mit „EU-Wissen-Aktuell“ bieten wir kurz gefasste, leicht verständliche und sachliche Informationen zu einzelnen aktuellen EU-Themen an. Wir hoffen, dass diese Ausgabe Ihre Fragen zum Thema beantwortet. Für weitergehende Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europa-Informationsstelle des Landes Oberösterreich gerne zur Verfügung.

Landeshauptmann
Dr. Josef Pühringer

Europa-Landesrat
Viktor Sigl

Nr. 12, Juni 2007

Reisen in der Europäischen Union Änderungen durch die EU-Erweiterung

Am 1. Jänner 2007 traten Bulgarien und Rumänien der Europäischen Union bei, die nun 27 Mitgliedstaaten umfasst. Die EU-Erweiterung bringt jedoch keinen automatischen Wegfall der Kontrollen an den EU-Außengrenzen zu den neuen Mitgliedstaaten mit sich, da die "Schengener Abkommen" noch nicht mit allen EU-Mitgliedstaaten und auch nicht mit Bulgarien und Rumänien in Kraft sind.

Im "Schengener Abkommen" vereinbarten 1985 fünf europäische Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande) auf Kontrollen des Personenverkehrs an ihren gemeinsamen Grenzen zu verzichten. Es ist inzwischen in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union, welche bereits vor 2004 Mitglied waren, gültig. Ausnahmen sind Großbritannien und Irland, welche dem Abkommen nicht beigetreten sind. Als Nicht-EU-Staaten sind zusätzlich Island und Norwegen teilnehmende Staaten.

Bereits Ende 2007 sollen die Grenzkontrollen zu Österreichs Nachbarländern Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn fallen. In einem Zwischenbericht des EU-Justizkommissars wird darauf hingewiesen, dass eine wichtige Voraussetzung, die technische Umsetzung des Schengen-Informationen-Systems (SIS), bereits Ende August abgeschlossen sein wird. Auch die meisten der neuen Mitgliedstaaten dürften bis Ende nächsten Jahres ihre Vorbereitungen für einen umfassenden Schutz der EU-Außengrenzen beendet haben. Damit wird der Schengen-Raum, in dem es keine Grenzkontrollen, aber eine enge Zusammenarbeit der Polizei und Justiz gibt, von jetzt 13 auf 22 EU-Länder erweitert.

Da das Schengen-Informationssystem jedoch bereits jetzt an die Grenze seiner Kapazität gestoßen ist, wird ein neues System (SIS II) entwickelt, das zusätzliche biometrische Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder aufnehmen kann. Generell sollen mehr Datentypen eingespeist und einfacher bei der Suche nach Kriminellen, Verdächtigen und Diebesgut miteinander verknüpft werden können. Mit dem Ausbau des Datenverbunds sollen auch die neuen EU-Mitgliedstaaten und weitere künftig am Schengener Übereinkommen beteiligte Länder wie die Schweiz an die riesige Fahndungsdatenbank mit derzeit bereits gut 16 Millionen Einträgen angeschlossen werden.

Bulgarien, Rumänien und Zypern sollen nach Fertigstellung des neuen Informationssystems SIS-II Ende 2008 ebenfalls Schengen-Mitglieder werden.

Bei Großereignissen wie dem G8-Gipfel in Deutschland oder der Fußball-Europameisterschaft 2008 in Österreich und der Schweiz kann es allerdings zur vorübergehenden Außerkraftsetzung der vertraglichen Reisefreiheit kommen.

Reisen

In der Tabelle finden Sie die Einreisebestimmungen in das jeweilige EU-Land.

BELGIEN	<p>Österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen. Laut belgischem Recht müssen Sie einen Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis) immer bei sich tragen.</p> <p>Zur Vermeidung von Kindesentführungen können Kinder nur mit eigenem Identitätsnachweis (z.B. Reisepass oder Personalausweis) aus Belgien ausreisen (gilt insbesondere bei Flugreisen). Eine Miteintragung im Reisepass eines Elternteils alleine (ohne Foto) reicht für die Ausreise nicht aus.</p>
BULGARIEN	<p>Für die Einreise ist ein gültiger Reisepass oder ein gültiger Personalausweis erforderlich. Wird ein Aufenthalt von mehr als 90 Tagen angestrebt, so ist bei der örtlich zuständigen Fremdenbehörde eine "udostoverenie" (Anmeldebescheinigung) zu beantragen. Diese wird in der Regel am selben Tag ausgestellt.</p> <p>Natürliche oder juristische Personen, die EU-Bürgern Unterkunft gewähren, müssen dies innerhalb von 5 Tagen bei der Fremdenpolizei oder der lokalen Polizeibehörde unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums, der Staatsangehörigkeit und der Reisepassnummer melden. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann Verwaltungsstrafen nach sich ziehen und bei der Ausreise zu Problemen führen.</p> <p>Kinder, die im Reisepass des begleitenden Elternteils miteingetragen sind, benötigen für die Einreise nach Bulgarien keinen eigenen Reisepass. Dennoch wird dringend empfohlen, Kindern einen eigenen Reisepass ausstellen zu lassen.</p>
DÄNEMARK	<p>Österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum.</p> <p>Der Reisepass muss bei der Ein- und auch bei der Ausreise noch gültig sein. Die Einreise nach Dänemark kann auch mit einem gültigen Personalausweis erfolgen.</p> <p>Im Hinblick auf die Sicherheitskontrollen auf den dänischen Flug- und Seehäfen ist bei einer Weiterreise in ein Land, das nicht Mitglied des Schengener Abkommens ist, die Mitnahme eines Reisepasses erforderlich.</p>
DEUTSCHLAND	<p>EU-Bürgern benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem gültigen Personalausweis erfolgen.</p>

ESTLAND	<p>Österreichische Staatsbürger können mit einem gültigen Personalausweis einreisen. Abgelaufene Reisepässe werden nicht als Reisedokument akzeptiert. Die Einreise von Minderjährigen muss mit einem eigenen Reisepass erfolgen. Reisende dürfen sich ohne Visum bis zu 90 Tage im Land aufhalten. Für eine Aufenthaltsdauer über 3 Monaten muss eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Diese kann im Inland beantragt werden.</p> <p>Der Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes ist mit der E-Card erbracht, die auf Verlangen vorzuweisen ist.</p>
FINNLAND	<p>Für die Einreise und den Aufenthalt benötigen EU-Bürgern kein Visum. Der Reisepass muss bei der Ausreise gültig sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.</p>
FRANKREICH	<p>Österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.</p>
GRIECHENLAND	<p>EU-Bürger benötigen für die Einreise kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.</p> <p>Kinder benötigen ab dem 12. Geburtstag zur Einreise nach Griechenland einen eigenen Reisepass oder Personalausweis. Eine Miteintragung im Reisepass eines oder beider Elternteile wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr akzeptiert. Minderjährige, die ohne Begleitung der Obsorgeberechtigten nach GR reisen, benötigen eine Zustimmungserklärung (in Englisch) der Obsorgeberechtigten. Unterschriften auf dieser Erklärung sind von einem österreichischen Gericht oder Notar zu beglaubigen.</p> <p>Bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten ist eine Aufenthaltserlaubnis vorgeschrieben.</p>
GROßBRITANNIEN	<p>Die Einreise kann mit einem gültigen Reisepass oder gültigem Personalausweis erfolgen. Für die Einreise auf die britischen St. Virgin Islands besteht Visumpflicht, der Reisepass muss für die Dauer des Aufenthaltes gültig sein.</p>
IRLAND	<p>Österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Ausreise nicht abgelaufen sein.</p>
ITALIEN	<p>Bürger von EU-Mitgliedstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum.</p> <p>Aufgrund von bilateralen und multilateralen Abkommen können österreichische Staatsbürger grundsätzlich auch mit einem maximal 5 Jahre abgelaufen Reisepass einreisen. Da jedoch bei Einreisen und Ausreisen am Luftweg nunmehr Passagieren mit abgelaufenem Reisepass die Beförderung verweigert wird, wäre ein gültiger Reisepass oder Personalausweis zu benützen.</p>
LETTLAND	<p>Reisende dürfen sich ohne Visum bis zu 3 Monate im Land aufhalten. Der Reisepass muss bei der Einreise noch 3 Monate gültig sein. Die Einreise auch mit einem gültigen Personalausweis möglich</p> <p>Minderjährige dürfen nur mit eigenem Reisepass einreisen, da die lettischen Behörden eine Miteintragung im Pass der Eltern nicht anerkennen.</p>
LITAUEN	<p>Reisende dürfen sich ohne Visum im Land aufhalten. EU-Bürger benötigen zur Einreise einen gültigen Reisepass oder Personalausweis, der noch mindestens 3 Monate gültig sein</p>
LUXEMBURG	<p>Österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem gültigen Personalausweis erfolgen.</p>
MALTA	<p>Zur Einreise ist entweder ein Reisepass (nicht länger als 5 Jahre abgelaufen) oder ein Personalausweis erforderlich.</p> <p>Bei Aufenthalten von mehr als 3 Monaten ist eine Aufenthaltsgenehmigung (residence permit) zu beantragen, was auch vor Ort geschehen kann.</p>
NIEDERLANDE	<p>EU-Bürger benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen. Diese Regelung bezieht sich jedoch ausschließlich auf Selbstfahrer, da von den Betreibern öffentlicher Verkehrsmittel wie Flug-, Bahn- und Busgesellschaften bzw. auch an sämtlichen Flughäfen ausschließlich nur gültige Reisepässe zur Vorlage akzeptiert werden.</p>

POLEN	Österreichische Staatsbürger können mit österreichischem Reisepass oder Personalausweis nach Polen einreisen. Der österreichische Reisepass wie auch der Personalausweis müssen bei der Einreise und für die Dauer des Aufenthalts in Polen gültig sein.
PORTUGAL	Österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.
RUMÄNIEN	Wird ein Aufenthalt von mehr als 90 Tagen angestrebt, so ist bei der örtlich zuständigen Fremdenbehörde ein „Certifica de Inregistrare“ zu beantragen. Die Einreise kann auch mit einem gültigen Personalausweis erfolgen.
SCHWEDEN	Für die Einreise und den Aufenthalt benötigen EU-Bürger kein Visum. Der Reisepass muss während der Dauer des Aufenthaltes noch gültig sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.
SLOWAKEI	Österreichische Reisende dürfen ohne Visum in die Slowakei einreisen. Sollte ein längerer Aufenthalt in der Slowakei geplant sein, muss eine Wohnsitzregistrierung beim zuständigen Polizeikommissariat des Wohnsitzes vorgenommen werden. Die Einreise bei den internationalen Grenzübergängen kann mit einem gültigen Personalausweis erfolgen. Die Einreise mit abgelaufenem Reisepass ist nicht möglich, die Verlängerung der österreichischen Reisepässe wird jedoch anerkannt. Es muss beachtet werden, dass laut slowakischem Gesetz ein Identifikationsausweis in Form eines Reisepasses oder Personalausweises immer mitgetragen werden muss.
SLOWENIEN	Österreichische Staatsbürger können mit einem Reisepass, der bis zu fünf Jahre abgelaufen sein kann, oder mit einem Personalausweis einreisen. Eine Anmeldung innerhalb von drei Tagen bei den Meldebehörden ist vorgesehen, wobei diese bei Unterbringung im Hotel automatisch erfolgt. Sollte der Aufenthalt drei Monate übersteigen, muss bei der zuständigen Verwaltungseinheit eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Es wird empfohlen, alleinreisenden Minderjährigen eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten mitzugeben.
SPANIEN	EU-Bürger dürfen sich ohne Aufenthaltstitel bis zu drei Monaten im Land aufhalten. Aufgrund von bilateralen und multilateralen Abkommen können österreichische Staatsbürger grundsätzlich auch mit einem maximal 5 Jahre abgelaufenen Reisepass einreisen. Da jedoch bei Einreisen am Luftweg nunmehr Passagieren mit abgelaufenem Reisepass die Beförderung verweigert wird, wäre ein gültiger Reisepass oder Personalausweis zu benützen.
TSCHECHISCHEN	EU-Bürger benötigen für die Einreise in die Tschechische Republik und den Aufenthalt dort einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Die Einreise mit einem abgelaufenen Reisepass ist nicht möglich.
UNGARN	Reisende dürfen sich ohne Visum bis zu 90 Tage im Land aufhalten. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein, es wird jedoch vereinzelt von Problemen mit ungarischen Grenzbehörden bei der Einreise mit abgelaufenen Reisepässen berichtet. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.
ZYPERN	Die Einreise in die Republik Zypern über die Einreisepunkte im Süden der Insel (Flughäfen Larnaka und Pafos, Seehäfen an der Südküste) ist für EU-Bürger visumfrei mit einem bei der Einreise gültigen Reisepass oder einem mit einem Lichtbild versehenen Personalausweis bis zu einer maximalen Aufenthaltsdauer von drei Monaten möglich. Bei einem längeren Aufenthalt ist innerhalb von drei Monaten nach der Einreise bei der zuständigen Einwanderungsbehörde eine Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. Eine Einreise aus dem Ausland direkt in den türkisch-zyprischen Nordteil der Insel gilt für die Republik Zypern als illegal. Der im Nordteil gelegene Flughafen Erkan/Timbou, der nicht vom internationalen ICAO-Regime erfasst wird, und die nördlichen Seehäfen sind von der Republik Zypern als Eintrittspunkte auf zyprisches Territorium nicht anerkannt. Infolgedessen ist eine Überquerung der „green line“ an den Checkpoints in den regierungskontrollierten Süden mit anschließender Ausreise über einen offiziellen Eintrittspunkt in der Regel nicht möglich. Die zyprische Regierung behält sich das Recht vor, die Nutzung von Häfen und Flughäfen im Norden der Insel als illegale Einreise zu bestrafen.